



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

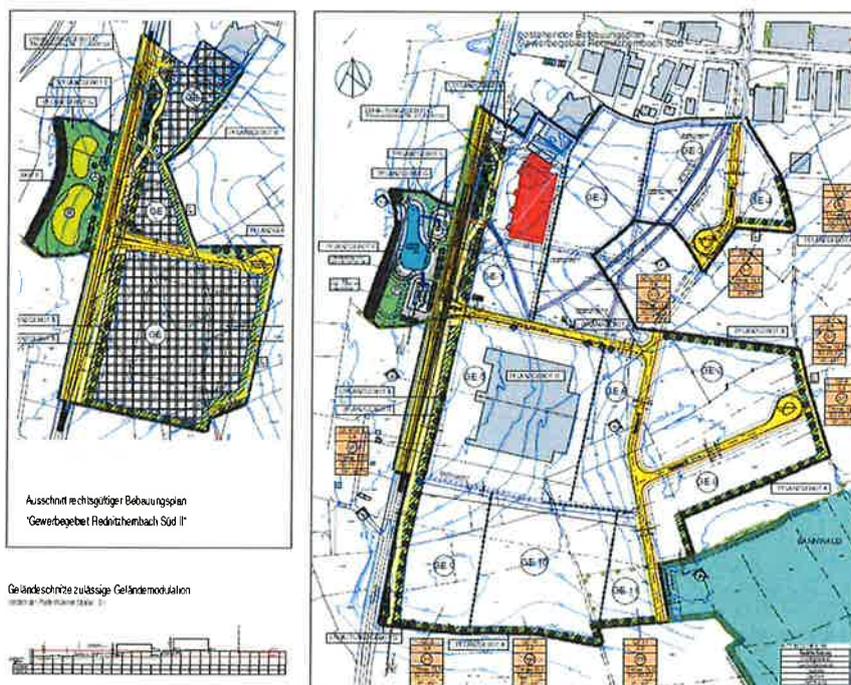
Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und zu erweitern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Die Bauleitplanung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen von dringend benötigten Gewerbeflächen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd II“ wurde nicht weiterverfolgt und nicht rechtskräftig. Der Bereich soll im Zuge der 2. Änderung mit aufgenommen und geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfaßt den Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II“ vom 28.08.2013 sowie die Erweiterung mit den Grundstücken Flur-Nr. 136/1, 210/2, 210/3, 210/4, 211, 212, 213, 214, 232/2 Tfl., 234/3 Tfl., 251, 252, 252/2, 252/3, 252/4, 253 Tfl., 254, 254/2, 254/4 Tfl., 255 Tfl., 256 Tfl., 257 Tfl., 258 Tfl., 260 Tfl., 261 Tfl., 261/3, 261/4, 262 Tfl., 262/4 Tfl., 264, 265, 266, 267, 267/1, 268, 268/1, 268/2, 281 Tfl., 293/2 Tfl., der Gemarkung Rednitzhembach.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Planblattes





Der Vorentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II“ liegt in der Zeit

vom 16.12.2019 bis 24.01.2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock) öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag u. Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Es kann jedermann – auch wenn er von der Planung nicht betroffen ist – während des o.g. Zeitraums die Unterlagen einsehen und Bedenken oder Anregungen schriftlich äußern oder zur Niederschrift geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch).

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Rednitzhembach unter www.rednitzhembach.de, Rathaus/Politik, Bauleitplanung, eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rednitzhembach, den 05.12.2019

Gemeinde Rednitzhembach


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 06.12.2019

abgenommen am: